

Modelvertrag – TFP- Shooting



§1 Vertragsparteien

Vertrag zwischen Model und Fotograf, im Folgenden Parteien genannt:

	Model	Fotograf
Vorname Name		Ingo Storzer
Straße, Hausnummer		Rathausstraße 25
Postleitzahl, Ort		31180 Giesen
Telefonnummer		0171-9931199
eMail		ingo.storzer@nice-works.de
Geburtsdatum		26.01.1980
Peronalausweisnummer		---

§2 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag gilt für das Shooting am _____. Mit dem Abschluss des Vertrags kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Zwischen dem Model und dem Fotograf wird die Anfertigung von Fotos aus den folgenden Bereichen vereinbart:

--

§3 Vereinbarung zu den Rechten & Pflichten der Parteien

- Es handelt sich um ein TFP- Shooting (Time for Prints/ Time for CDs). Honorarforderungen und/ oder Forderungen zur Aufwandsentschädigung heben sich gegeneinander auf. Fahrt- und Verpflegungskosten trägt jeder selbst. Wird eine spezielle Location (Hotelzimmer, Mietstudio oder ähnliches) gebucht, teilen sich die Parteien die daraus entstehenden Kosten gleichmäßig.
- Das Model erhält eine Auswahl von den vom Fotografen erstellten und bearbeiteten Bildern innerhalb einer gesetzten Frist in voller Auflösung zur Verfügung gestellt. Ausschuss, unbearbeitete Bilder und/ oder RAWs werden nicht ausgehändigt.
- Model und Fotograf verpflichten sich zu dem vereinbarten Termin und Ort zur Verfügung zu stehen.
- Wird der Termin von einer der Parteien abgesagt, ist ein Ersatztermin zu vereinbaren. Bei Absagen müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur nachweisbare Auslagen oder zu erwartende Auslagen, mit denen zu rechnen war. Weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.
- Eine Begleitperson darf von beiden Parteien mitgebracht werden, diese darf aber weder in den Ablauf eingreifen, noch in einer anderen Art das Shooting stören.
- Posen und Locations können von beiden Seiten vorgeschlagen und/ oder abgelehnt werden. Das Model entscheidet selbst, was in Frage kommt und umgesetzt wird.
- Untersagt eine Partei der anderen Partei die Nutzung der Fotos, gilt diese für beide Parteien.

Modelvertrag – TFP- Shooting



§4 Vereinbarung zu den Bilderrechten

- Eine kommerzielle Nutzung oder Abtretung an Dritte der erstellten Fotos ist nicht vorgesehen, bedürfen im Falle eines Falles auch der schriftlichen Genehmigung der beiden Parteien. Erfolgt hiervon abweichend doch eine kommerzielle Nutzung, so ist das Model nach Abzug der Gesamtkosten am Gewinn zu 35% beteiligt.
- Die entstandenen Fotoaufnahmen dürfen vom Model ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form genutzt werden. Dies gilt für private Zwecke sowie für nichtkommerzielle Zwecke, zum Beispiel für die Eigenwerbung z.B. im Internet, auf sozialen Netzwerken oder der Sedcard. Die Aufnahmen dürfen nur in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien genutzt werden. Bei der Veröffentlichung ist der Name des Models/ des Fotografen zu nennen.
- Alleine der Fotograf (als Urheber der Fotos) ist berechtigt Veränderungen im Rahmen der Bildbearbeitung an den Bildern durchzuführen. Wünsche des Models hinsichtlich der Bearbeitung können berücksichtigt werden. Eine Bearbeitung der Bilder durch das Model/ Dritte ist nicht zulässig. Eine Verfremdung der Bilder mit pornografischen Inhalt ist untersagt und wird vom Fotografen nicht durchgeführt.
- Als Urheber ist der Fotograf zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt. Sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine, Ausstellungen) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Der Fotograf haftet nicht für die Manipulation am Bild, sofern er diese nicht zu verantworten hat (Bilderklau im Internet). Der Fotograf verpflichtet sich die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren.
- Abweichende mündlich getroffene Vereinbarungen müssen schriftlich fixiert und von beiden Parteien mit Unterschrift anerkannt werden.
- Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung des Vertrags.
- Weitere Vereinbarungen wurden* / wurden nicht / getroffen.

Erhalten, Gelesen, Verstanden und akzeptiert:

Ort, Datum: _____

Model: _____ Fotograf: _____